

Aus Mitgliedwerken = Informations des membres de l'UCS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **72 (1981)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neben dieser Tätigkeit widmete sich Prof. Kromer intensiv dem studentischen Nachwuchs. Seine Vorlesungen an der Universität Karlsruhe über Elektrizitätswirtschaft, die Mitgliedschaft im Kuratorium der Wissenschaftlichen Gesellschaft und des Studentenwerks der Universität Freiburg/Breisgau sind nur Beispiele für sein Wirken. Die Öffentlichkeit dankte ihm mit der Verleihung des grossen Ver-

dienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland; die Universität mit der Ernennung zum Ehrensensator.

Wir wünschen Herrn Prof. Kromer, der ein grosser Freund unseres Landes, insbesondere der Gegend um den Vierwaldstättersee ist, zu seinem Geburtstag alles Gute und weiterhin gerühmtes otium cum dignitate.

E. Bucher

Öffentlichkeitsarbeit – Relations publiques



Ein Tag im Elektrizitätswerk

Unter diesem Titel bietet die Zeitschrift «Schweizer Jugend» zusammen mit den Kraftwerken Oberhasli (Innertkirchen) Exkursionen für Schulklassen an.

An sechs Reisedaten im Spätsommer werden die angemeldeten Klassen mit Extrabussen der Alpenpost von Meiringen zur Zentrale Handeck I gebracht, wo sie von einem Fachmann geführt werden und auch Fragen stellen können. Dann geht's auf die Grimsel-Passhöhe mit Ausblick auf die gewaltigen Staumauern, und am frühen Nachmittag wird noch die Kavernenzentrale Grimsel I besichtigt.

Über eine solche Zusammenarbeit lässt sich ohne viel eigenen Aufwand eine breite und wichtige Zielgruppe ansprechen. Man muss ja nicht immer alles selbst machen!

Ro

Une journée dans une entreprise d'électricité

C'est sous ce titre que la revue «Schweizer Jugend» offre aux écoles, en collaboration avec les Forces Motrices de l'Oberhasli, à Innertkirchen, la possibilité d'entreprendre une excursion instructive.

Six journées sont offertes au choix, vers la fin de l'été. Les classes d'écoliers annoncées sont prises en charge à Meiringen et amenées par car postal à la centrale de Handeck I. Le programme prévoit d'abord la visite de cette centrale, sous la conduite d'un guide. Ensuite on se rendra au col du Grimsel, où l'on jouit d'une large vue sur les imposants barrages. En début d'après-midi, on visitera finalement la centrale souterraine de Grimsel I.

Il s'agit là d'une excellente occasion de toucher une importante couche du public, et le fait de l'organiser avec une aide étrangère simplifie grandement la chose. Pourquoi en effet ne pas laisser une part du travail à d'autres!

Ro

Aus Mitgliedwerken – Informations des membres de l'UCS



Kernkraftwerk Gösgen-Däniken offiziell eingeweiht

Nach einem ersten, erfolgreichen Betriebsjahr ist in Anwesenheit von Bundesrat Leon Schlumpf am 15. Mai 1981 das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken eingeweiht worden. Dem Anlass wohnten Vertreter der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden sowie der Wirtschaft und Wissenschaft bei.

Michael Kohn, Präsident des Verwaltungsrates der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, stellte in seiner Begrüssungsansprache unter anderem folgendes fest:

«Das Wort 'Gösgen' – wie auch andere Kraftwerknamen – ist für viele Zeitgenossen zum Symbol für eine grosse Auseinandersetzung geworden: für den Widerstreit um die Kernenergie. Auch Gösgen ist untrennbar mit der Debatte über die Wertskala von Begriffen verbunden, die eine im Überfluss der goldenen Nachkriegsjahre aufgewachsene Generation in letzter Zeit in Frage zu stellen oder zu 'hinterfragen' pflegt: Wachstum, Wohlstand, Fortschritt, Technik – und Energie. Am Fall der Kernenergie ist auch in unserem Lande eine erbitterte Kontroverse entstanden, die in der Folge über das enge Gebiet der Kernenergie hinaus die Rolle der Energie in bezug auf unsere Umwelt und unser Leben insgesamt erfasst hat. Die Debatte ist nötig. Aber Energie darf nicht nur ein Tummelfeld der Soziologie, der Ökologie und der Gesellschaftskritik sein; Energie heisst auch Physik, Technik, Wirtschaft und Finanzen, bedeutet auch Arbeit, Versorgung, Dienstleistung. Die Nutzbarmachung der Naturkräfte setzt auch eine menschliche Leistung voraus: Von dieser soll heute die Rede sein. Abgelenkt durch die Auseinandersetzungen um die Atomenergie und die Demonstrationen und Widerstände gegen unser Werk ist die Würdigung des hier Vollbrachten bisher zu kurz gekommen. Die Taten sind in den Wortgefechten der letzten Jahre fast untergegangen. Da ist etwas nachzuholen. In einer für Kernkraftwerke relativ gedrängten Bauzeit von sieben Jahren wurde im Schatten der Atomdiskussion eine technische und organisatorische Meisterleistung vollbracht.»

«Mit der Inbetriebnahme von Gösgen ist in der Schweiz nach acht Jahren erstmals wieder ein Kernkraftwerk nach Beznau I + II

und Mühleberg in Betrieb genommen worden. Mit der Stromproduktion aus Gösgen ist der Anteil der Kernenergie am gesamten schweizerischen Energieverbrauch auf rund 6% gestiegen. Der Anteil der in schweizerischen Kernkraftwerken erzeugten Elektrizität ist inklusive Gösgen auf 30% der gesamten Stromproduktion gewachsen; die übrigen 70% aber werden noch immer überwiegend in Wasserkraftwerken erzeugt. Auch mit den weiteren von der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK) in ihren Standardszenarien vorgesehenen nuklearen Anlagen würde der Anteil der Kernenergie an der Energieversorgung der Schweiz bis ins Jahr 2000 ein Ausmass von 14% nicht übersteigen. Von einem Übergewicht der Kerntechnik kann und wird in der Schweiz keine Rede sein. Sollen jedoch weniger oder keine Kernkraftwerke mehr gebaut werden, so sind die Konsequenzen nüchtern zu überdenken. Spekulationen und Ideologien allein können handfeste Werke nicht ersetzen. Wir setzen nicht ausschliesslich auf die nukleare Karte, aber wir präsentieren mit Gösgen eine gangbare, eine verantwortbare Lösung. Zweifellos gibt es Alternativen; doch müssen sich diese gefallen lassen, dass sie ebenfalls nach den Kriterien beurteilt werden, die der Bundesrat seinem Text zu einem Energieartikel in der Bundesverfassung im Ingress vorangestellt hat: 'ausreichend, wirtschaftlich und umweltschonend'. Ferner wird jede Energiepolitik, wie immer sie auch konzipiert ist und wie alternativ sie sich auch geben möge, an der Tatsache nicht vorbeikommen, dass das Energieproblem Nummer eins das Erdöl ist. Diesem müssen wir beikommen.»

«Der Gestehtungspreis der Gösgen-Energie beträgt bei 6500 Jahresbetriebsstunden rund 6,5 Rappen pro Kilowattstunde. Das ist weniger, als irgendeine alternative Lösung zur Stromerzeugung heute kosten würde. Da das Werk kapitalintensiv ist und einen hohen Fixkostenanteil besitzt, ist es gegen die Teuerung und die Willkür der Preisentwicklung beim Brennstoff relativ immun. Im genannten Energiegestehungspreis von Gösgen sind die Rückstellungen für die Endlagerung der radioaktiven Abfälle und die Stilllegung des Werks nach Ausserbetriebnahme eingerechnet. Die finanzielle Seite der Entsorgung wird keine unüberwindbaren Hindernisse bilden; das gleiche darf auch von den technischen und organisatorischen Aspekten der Entsorgung gesagt werden. Was uns Sorge macht, ist die

politische Lösung des Entsorgungsproblems. Es wird noch besonderer Anstrengungen bedürfen, um das Forschungsprogramm der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA), an der auch Gösgen beteiligt ist, zu verwirklichen. Jedenfalls hat auch unser Werk die Auflage, bis 1985 ein Projekt vorzulegen, das für die sichere Entsorgung und Endlagerung der aus dem Kernkraftwerk stammenden radioaktiven Abfälle Gewähr bietet. Das Entsorgungsproblem muss aber unabhängig von Gösgen bewältigt werden, weil wir die Kerntechnik in Forschung, Industrie, Medizin und in anderen Kernkraftwerken bereits seit Jahren nutzen. Die menschliche Gesellschaft kann wie überall, so auch hier, nicht von den Vorteilen einer Technik profitieren, sich aber vor der Beseitigung ihrer Nachteile zu drücken versuchen.

Bevor Gösgen in Betrieb genommen wurde, ist die Anlage einem mehrmonatigen intensiven Versuchs- und Kontrollbetrieb unterworfen worden. Das Werk wurde auf Herz und Nieren geprüft. Auch wenn die in unserem Land angewandten Kriterien und Vorschriften bei Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Kernkraftwerke schärfer, das Sicherheitsdenken ausgeprägter und das Sicherheitsniveau höher sind als irgendwo sonst auf der Welt, sind wir vital daran interessiert, dass die Sicherheitsdispositionen immer wieder überprüft und neuen Erkenntnissen angepasst werden. Darauf haben wir zusammen mit den Behörden in der Vergangenheit unser Hauptaugenmerk gelegt; das soll uns auch in Zukunft erstes Anliegen sein.

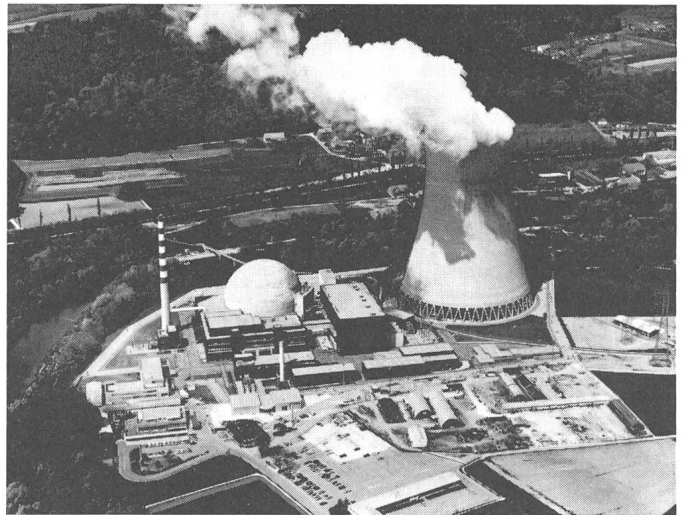
Bei aller Bedeutung von Technik und Baukunst, von Investition und Produktion stellt der Mensch das wertvollste Kapital für unser Werk dar. Der Mensch hat es erbaut; er wird es betreiben. 5000 Arbeitskräfte waren während sieben Jahren für Gösgen tätig; auf der Baustelle waren im Durchschnitt 1000, zu Spitzenzeiten bis 1600 Beschäftigte im Einsatz. Parallel dazu ist die Betriebsorganisation von Grund auf aufgebaut worden. Sie zählt heute gut 300 Mitarbeiter, davon zwei Drittel in der Technik und ein Drittel in der Administration. Werkleitung und Betriebspersonal des Kernkraftwerks Gösgen-Däniken sind sich ihrer Verantwortung für die Sicherheit von Mensch und Umwelt voll bewusst. Die Verantwortlichen richten ihr Augenmerk nicht allein auf die Technik, sondern auch auf die gründliche Ausbildung und das Zusammenspiel von Werkleitung, Betriebspersonal und Sicherheitsbehörden. Unser Personal wird in Zusammenarbeit mit den Behörden und unter strikter Beachtung der Vorschriften ein Werk betreiben, das den Menschen zu ihrem Nutzen Licht, Kraft und Wärme spenden wird. Nichts mehr wollten wir erreichen – aber auch nichts weniger.»

Der Landammann des Kantons Solothurn, Regierungsrat Rudolf Bachmann, überbrachte die Grüsse der Solothurner Regierung. Er fügte hinzu (Auszug):

«Freilich sind wir uns bewusst, dass Teile unserer Bevölkerung nach wie vor jegliches Engagement der Regierung gegenüber der Kernkraft missbilligen, also mit unserem heutigen Auftritt kaum zufrieden sind. Wir vertreten aber ja nie nur Teile der Bevölkerung, sondern den Kanton als Ganzes. Da dürfen wir nun immerhin davon ausgehen, dass im Hinblick auf die Rechtsgrundlagen, auf den Werdegang des Projektes sowie auf die allgemeine Energieversorgungslage in der Schweiz und im Kanton Solothurn das Kernkraftwerk auf dem Gebiet des Kantons seinen Platz finden konnte.

Wie ich mich erinnere, fanden nämlich seinerzeit massgebende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, dass es ein unverzeihlicher Fehler wäre, wenn man sich die Chance einer solchen Stromproduktionsstätte entgehen liesse. In dieser Überzeugung wurde das Vorhaben vorgestellt, im Kantonsrat diskutiert und von den Projektanten zügig vorangetrieben, im Einvernehmen mit den Behörden, was sich heute in verschiedenen Bereichen zweifellos als Vorteil erweist. Man beachte die Lage anderer, sich zurzeit noch im Bau befindender Kernkraftwerke, die mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben (...).

Sind wir eifrigen Stromkonsumenten – wer ist es nicht – übrigens nicht selber schuld [dass wir mit der Kernkraft, auch mit dem Turm, zu leben haben]? Um die Feststellung kommen wir nämlich nicht herum, dass der Mensch in unserer Industriegesellschaft eine merkwürdig zwiespältige Haltung einnimmt. Der Stromverbrauch, vorab jener im Haushalt, steigt kontinuierlich. Dabei mag Bequemlichkeit, doch auch Anreiz durch geschickte Reklame mitspielen. Aber wir sind es, die als Stromabnehmer den Schalter bedienen. Solange wir



Kernkraftwerk Gösgen (Mai 1981)

diesen ungehemmt andrehen, können wir nicht ehrlich und reinen Herzens gegen die Kernkraft antreten, auch wenn deren Beurteilung seit dem Beginn des Werkes Gösgen vielerorts eine einschneidende Änderung erfahren hat.»

In seiner Festansprache stellte Bundesrat Schlumpf den neuen Verfassungsartikel über die Energie wie folgt vor:

«Zukunftswünsche und Zukunftsschau liegen auch der Standortbestimmung zugrunde, auf die der Bundesrat seine Botschaft über Grundsatzfragen der Energiepolitik vom 25. März 1981 abstützte. Die Zukunftswünsche: die Sicherung der langfristigen Energieversorgung unseres Landes und zu diesem Zweck insbesondere die Verminderung unserer übermässigen und einseitigen Auslandsabhängigkeit; die Bewältigung einer Versorgungslage, die unter wirtschaftlichen, staatspolitischen und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten Anlass zu ernster Besorgnis bieten muss. Und die Zukunftsschau: eine realistische Beurteilung der voraussehbaren Entwicklung des Energiebedarfs, möglicher und zumutbarer Verbrauchseinschränkungen und der Verfügbarkeit verschiedenartiger, vorab auch alternativer Energieträger.

So gelangte der Bundesrat zur Zuordnung der Verantwortungen für die künftige Energieversorgung. Es ist eine dreiteilige Verantwortung: diejenige eines jeden Einzelnen als Verbraucher, jene der Wirtschaft im allgemeinen und der Energiewirtschaft im besonderen, und diejenige des Gemeinwesens, von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Zuordnung dieser Verantwortlichkeiten fand ihren Niederschlag im Antrag des Bundesrates für einen neuen Energieartikel in der Bundesverfassung.

Man hat einen solchen Verfassungsartikel bereits als überflüssig bezeichnet. Der Bundesrat teilt diese Meinung nicht. Die nähere Betrachtung der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen zeigt, dass mit ihnen Bundeszuständigkeiten begründet werden sollen, welche heute fehlen. Das verhindert eine zielgerichtete, globale und konsistente Energiepolitik des Bundes. Und es hält schwer zu verstehen, weshalb eine solche gerade auf diesem für Bevölkerung, Wirtschaft und Gemeinwesen so wichtigen Gebiet nicht ebenso geboten sein sollte wie bei oft doch eher weniger weittragenden Staatstätigkeiten, bei denen Unterlassungen heute kaum gleichartige Folgen morgen nach sich ziehen können, bei denen kaum in gleicher Weise Generationen überdauernde Auswirkungen voraussehbar sind.

Man hat dem bundesrätlichen Vorschlag aber auch bereits das Gegenteil, mangelnden Gehalt und gar Bedeutungslosigkeit, bescheinigt. Auch das ist unzutreffend. Denn in der Tat begründet der beantragte Verfassungsartikel nicht zu unterschätzende Kompetenzen des Bundes, bildet das Fundament für eine wirkliche und wirksame eidgenössische Energiepolitik. Eine globale Energiepolitik, über sektorielle Bereiche nach heutiger Rechtslage und auch weit über den Rahmen von Notstandsvorkehrungen hinaus.

Zweifacher Art sind die vom Bundesrat beantragten neuen Bundeskompetenzen. Sie liegen im Gesetzgebungs- und im Verwaltungsbereich, je hälftig verteilt.

Der Bund kann einmal auf dem Wege der Gesetzgebung Grundsatznormen für die sparsame und rationelle Energieverwendung aufstellen. Sie umfassen Rechtssetzungsaufträge an die Kantone, aber auch den Einzelnen unmittelbar verpflichtende Bestimmungen, Mindestvorschriften und auch zwingendes Recht. Diese Grundsatznormen, auszugestalten nach dem Subsidiaritätsprinzip, werden klare Kompetenzabgrenzungen zwischen Bund und Kantonen mit sich bringen. Damit werden sie eine föderative Betreuung der Aufgaben der öffentlichen Hand gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, das bedeutende Sparpotential, welches nutzbar gemacht werden kann, wirksam auszuschöpfen. Nicht verbrauchte Energie vermindert ja am nachhaltigsten unsere Auslandabhängigkeit und bringt zugleich die grösste wirtschaftliche Einsparung.

Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten erheischen eine einheitliche Regelung für das ganze Land, wenn sie wirksam sein sollen. Deshalb soll hierfür eine umfassende, wenn auch nicht ausschliessliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes geschaffen werden. Sie geht über die Grundsatzgesetzgebung hinaus. Ihre Ausgestaltung wird sich insbesondere an der technischen Entwicklung, den voranschreitenden technischen Neuerungen und am Markt der entsprechenden Güter zu orientieren haben.

Der Bund soll sodann die Entwicklung von Techniken fördern, die der sparsamen und rationellen Energieverwendung, der Nutzung neuer Energien und der breiten Fächerung der Energieversorgung dienen. Diese Aufgabe kommt zu der bereits bisher in der Bundesverfassung verankerten Energieforschung hinzu. Die Bundesförderung wird künftighin demnach zwei Phasen umfassen: die primäre Forschung und die daran anschliessende Erprobung und Nutzung ihrer Erkenntnisse und Ergebnisse bis zur praktischen Gebrauchsreife, unter Einbezug von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Ausgeklammert bleibt eine dritte Phase: die praktische Anwendung der Resultate von Forschung und Entwicklung, ihre Umsetzung in den nutzbringenden Gebrauch. Ein Einbezug auch dieser Phase müsste zu Streusubventionen führen und damit zu einer Verzettelung öffentlicher Mittel. Damit verbunden wäre zweifellos ein erheblicher Verwaltungsaufwand, der leicht unverhältnismässig werden könnte. Dem will der Bundesrat durch Konzentration der Bundesförderung auf eigentliche Schwerpunkte begegnen. Dabei stellt er auch in Rechnung, dass die praktische Nutzanwendung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in aller Regel auch im eigenen wirtschaftlichen Interesse geboten sein wird.

Die Finanzierung der bundesseitigen Förderungsmassnahmen bedarf einer grosszügigeren Dotierung. Sie ist heute nicht mehr ausreichend und der Bedeutung dieser Aufgabe in keiner Weise angemessen. Wenn die Anliegen der Substitution, der Diversifikation und der Erarbeitung von Alternativenergien wirkungsvoll verfolgt werden sollen, bedarf es weit grösserer Anstrengungen auch seitens des Bundes. Deshalb soll die Bundesförderung mittelfristig von heute 80 Mio. Franken auf etwa 230 Mio. Franken erhöht, also nahezu verdreifacht werden. Forschung, Entwicklung, Information, Beratung und Ausbildung können so in beachtlichem Mass vorangetrieben werden. Die erforderlichen Mittel hat der Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen, dem andererseits nach dem bundesrätlichen Vorhaben neue Einnahmen aus der Ausdehnung der WUST auf bisher befreite Energieträger zufließen sollen. Das ist einer zweckgebundenen Energieabgabe vorzuziehen, aus allgemeinen finanzpolitischen Überlegungen und mit Blick auf den nur schwer auf längere Zeit absehbaren tatsächlichen Finanzbedarf für notwendige energiepolitische Förderungsmassnahmen. Wer eine langfristige und nachhaltige Bundesverpflichtung in diesem Bereich bejaht, die finanzpolitische Disponibilität des Bundes aber nicht ungebührlich einengen will, vermag wohl kaum Gewichtiges gegen die vorgesehene Finanzierung einzuwenden. Es wäre deshalb wenig folgerichtig, nach einer Verstärkung des Bundesengagements zu rufen, die Unterstellung der noch befreiten Energieträger Elektrizität, Brennstoffe und Gas unter die WUST jedoch abzulehnen.

Dass der Bund bei der Erfüllung seiner eigenen Aufgaben den energiepolitischen Zielsetzungen und Anforderungen nachzuleben hat, soll durch ausdrückliche Erwähnung im Verfassungsartikel nicht nur ihm verpflichten, sondern auch Beispiel sein. Dem dient die darin eingebaute Appellnorm. Diese bloss gerafft dargestellten Anträge des Bundesrates stellen keinen Kompromiss, keine Wahl der Variante des geringsten Widerstandes dar. Sie orientieren sich

vielmehr an Gesamtbetrachtungen und tragen wesentlichen Gegebenheiten Rechnung (...).

Der Bundesrat wählte als Grundlage für die Energiepolitik der nächsten Jahrzehnte ein Szenarium, welches wirklichkeitsnahen und zugleich vorsorglichen Annahmen gerecht werden will. Seine Anträge für eine verfassungsmässige Grundlegung dieser Energiepolitik sind abgestützt auf eine bewährte Partnerschaft zwischen Gemeinwesen und Wirtschaft, eingebettet in die übergeordnete Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Es soll ein Masskleid sein, kein Massenkleid, ein helvetischer Weg für eine eidgenössische Energiepolitik.»

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich

Vor kurzem hat der Stadtrat den hundertsten Wärmelieferungsvertrag des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich mit einem Abnehmer in Zürich-Nord genehmigt. Im laufenden Jahr können damit insgesamt gegen 10000 Tonnen Heizöl durch umweltfreundliche Fernwärme ersetzt werden.

Seit der Gemeindeabstimmung im Jahre 1973 ist das Fernwärmenetz in den Quartieren Seebach, Oerlikon und Schwamendingen systematisch aufgebaut worden. Bereits sind 19,7 km Leitungen erstellt und 70 Abnehmer, vom Einfamilienhaus bis zur grossen Genossenschaftssiedlung, angeschlossen. Rund 3000 Wohnungen lassen sich die zum Heizen und zur Warmwasserbereitung benötigte Energie ins Haus liefern. Leistungsmässig etwa anderthalbmal soviel beziehen ausserdem Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Schulen.

Die in der städtischen Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz erzeugte Abwärme wird so sinnvoll genutzt. Zu Spitzenlastzeiten steuert des weitern das kantonale Heizwerk Aubrugg seinen Anteil bei. Gratis ist allerdings auch Fernwärme nicht; der Abgabepreis liegt durchschnittlich 5% über den Investitions- und Betriebskosten einer konventionellen Ölheizung. Wer sich für Fernwärme entscheidet, geniesst dafür mehr Komfort: Umtriebe mit Einkauf und Lagerung des Heizöls, mit Tank- und Brennerwartung, mit dem Kaminfege usw. fallen dahin.

75 Jahre EW Trins

Ende April 1981 konnte die AG Elektrizitätswerke Trins auf 75 Jahre des Bestehens zurückblicken. Schon kurz nach der Jahrhundertwende beschlossen fortschrittliche Trinser Bürger, die Wasserkraft des Turnigel-Baches für die Stromerzeugung zu nutzen. Man tat sich zu diesem Zweck mit den Gemeinden Tamins, Felsberg, Domat-Ems, Bonaduz und Rhäzüns zusammen und gründete 1906 die AG Elektrizitätswerke Trins.

Heute liefert die EWT über ein vielfach ausgebautes Netz pro Jahr rund 30,5 Mio kWh an diese Gemeinden sowie an Versam. Etwa 5 Mio kWh werden in der ursprünglichen Zentrale in Trin-Mulin erzeugt, die 1976 überholt und auf den neuesten Stand der Technik gebracht wurde, der Rest wird von der PATVAG (Emser Werke) bezogen.

Ro

Kraftwerke Brusio AG

Der Verwaltungsrat der Kraftwerke Brusio AG hat auf den 1. Juni 1981 folgende Beförderungen vorgenommen:

Zu Vizedirektoren

Herrn Rudolf Baumann, technischer Leiter
Herrn Friedrich Lorenz, kaufmännischer Leiter

Zu Prokuristen

Herrn Siegfried Kromer, Leiter Energiewirtschaft
Herrn Raulo Zanetti, Leiter Sekretariat